

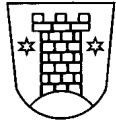
# BETRIEBSORDNUNG

## Tagesstrukturen Gemeinde Aristau

### Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Sinn und Zweck.....	2
3.	Personal .....	2
4.	Öffnungszeiten .....	2
5.	Anmeldung .....	2
6.	Tarife .....	3
7.	Zahlungsbedingungen .....	3
8.	Kündigung / Änderungen / Ausschluss.....	3
9.	Absenzen/Krankheit.....	3
10.	Unfall .....	4
11.	Versicherungen.....	4
12.	Sauberkeit und Hygiene.....	4

Versionskontrolle		
02.05.2016	Sachgeschäft Nr. 114	Einführung
22.03.2021	Sachgeschäft Nr. 74	Verlängerung Betreuungszeiten und Tarife Gültigkeit ab Schuljahr 2021/2022
20.12.2021	Sachgeschäft Nr. 267	Erhöhung Mindestanzahl Teilnehmer Frühstunden und Nachmittagsbetreuung
26.06.2023	Sachgeschäft Nr. 95	Anpassung Öffnungszeiten



## 1. Einleitung

Die vorliegende Betriebsordnung der Gemeinde Aristau bildet die Grundlage und gibt umfassende Auskunft über die Tagesstrukturen (Betreuungsstunden und Mittagstisch) von Aristau.

Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte über Grundsätze, Ablauf, Personal, Tarife, Strukturen, Organisation. Weitere Grundlage bildet das pädagogische Konzept.

## 2. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen der Gemeinde Aristau stehen allen Kindern mit Wohnort Aristau, die den Kindergarten, die Primarschule oder die Oberstufe besuchen, bzw. allen auswärtigen Kindern, die in Aristau zur Schule gehen, zur Verfügung.

Der Mittagstisch steht ebenfalls den Lehrern zur Verfügung, damit diese auch vom Angebot profitieren können.

## 3. Personal

Die Administration der Tagesstrukturen wird durch die Ressortvorsteherin Tagesstrukturen gewährleistet. Die Abrechnungen werden von der Finanzverwaltung kontrolliert, erstellt und versendet. Betreuungspersonen begleiten die Kinder in der Frühstunde, am Mittagstisch und in den Betreuungsstunden am Nachmittag. Die Mahlzeiten für den Mittagstisch werden durch eine Köchin in einer durch das Lebensmittelinspektorat abgenommenen Küche zubereitet.

Die Betreuung erfolgt durch geeignete Personen, besondere pädagogische Fachausbildung wird nicht vorausgesetzt.

## 4. Öffnungszeiten

Die Frühstundenbetreuung findet von 7.15 – 8.15 Uhr statt.

Der Mittagstisch findet von 11.50 – 13.30 Uhr statt.

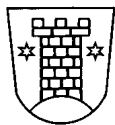
Die Nachmittagsbetreuung dauert von 13.30 Uhr, 15.05 Uhr oder 16.10 Uhr bis 17.30 Uhr.

In den Schulferien und an schulfreien Tagen der Schule Aristau wird keine Betreuung und kein Mittagstisch angeboten. An schulfreien Halbtagen der Schule Aristau wird kein Mittagstisch und keine Nachmittagsbetreuung angeboten.

## 5. Anmeldung

Für den regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen ist das entsprechende Formular bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Eine Anmeldung zu regelmässigen Besuchen der Tagesstrukturen ist jederzeit möglich.

Sporadische Besuche von nicht angemeldeten Kindern sind in Absprache mit der Betreuungsperson möglich. Die Anmeldung muss bis spätestens 12 Uhr am Vortag eines Arbeitstages (freitags für darauffolgenden Montag) erfolgen.



Die Angebote finden statt bei einer Mindestanmeldung von

- Frühstunden 4 Kinder
- Mittagstisch 6 Kinder
- Nachmittags-Betreuung 4 Kinder

Über die Durchführung wird nach Anmeldeschluss so rasch als möglich informiert.

## 6. Tarife ab Schuljahr 2021/2022

Frühstundenbetreuung (07.15 – 08.15 Uhr)	Fr.	13.00
Mittagsbetreuung inkl. Essen (11.50 – 13.30 Uhr)	Fr.	16.00
Mittagsbetreuung unregelmässig (11.50 – 13.30 Uhr)	Fr.	18.00
Mittagessen Lehrer	Fr.	10.00
Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 – 17.30 Uhr)	Fr.	50.00
Nachmittagsbetreuung 2 (15.05 – 17.30 Uhr)	Fr.	30.00
Nachmittagsbetreuung 3 (16.10 – 17.30 Uhr)	Fr.	20.00
Ganzer Tag (Frühstunden-, Mittagstisch + Nachmittagsbetreuung)	Fr.	59.00
Vormittag (Frühstundenbetreuung + Mittagstisch)	Fr.	29.00

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Beiträge werden im Voraus für ein Semester in Rechnung gestellt und sind vorgängig zu bezahlen.

Einzelteilnahmen sind bar an die Betreuungsperson am Tag des Besuches der entsprechenden Betreuungsoption zu entrichten.

## 8. Kündigung / Änderungen / Ausschluss

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Kündigungen sind auf Ende eines Semesters möglich.

Vorzeitige Kündigungen sind bis am 31.12 auf Ende des ersten Semesters (Sportferien) möglich.

Die Gemeinde kann nach vorangegangener Verwarnung ein Kind ausschliessen, wenn

A) das Kind oder deren Eltern/Beziehungsberechtigten den Betrieb wiederholt stört.

B) der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt wird.

## 9. Absenzen/Krankheit

Abmeldungen infolge Krankheit sind der Administrationsleitung so früh als möglich zu melden. Rückerstattungen von einzelnen Abmeldungen sind nicht möglich. Bei längeren Absenzen (Krankheit oder Unfall) können auf Antrag und mit Vorlage eines Arzteugnisses Beiträge zurückerstattet werden.



Andere Ausfälle (Schulreise, Jokertage, Abmeldungen aus familiären Gründen etc.) sowie unentschuldigte Absenzen werden nicht entschädigt. Geplante Jahresaktivitäten durch die Schule wie z.B. der Sporttag, Projektwochen oder Klassenlager, welche die Tagesstrukturen betreffen, werden bei der Berechnung berücksichtigt und werden somit nicht verrechnet.

Bei plötzlicher Erkrankung während der Betreuungsstunden, ist das betroffene Kind möglichst rasch abzuholen. Für Arztbesuche sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zuständig. Falls die Eltern nicht erreichbar sind, wird bei Notfällen ein Arzt oder das Spital Muri aufgesucht. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

## 10. Unfall

Bei Unfällen während der Betreuung werden die Eltern möglichst schnell informiert. Je nach Verletzungsart wird entschieden, ob das Kind zum Arzt begleitet, oder die Ambulanz avisiert wird. Die Betreuung der anderen Kinder ist jederzeit gewährleistet.

## 11. Versicherungen

Die Gemeinde schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Die Haftung wird ausgeschlossen für Gegenstände im Eigentum der Kinder.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Kinder kommen alleine in die Frühstundenbetreuung, zum Mittagstisch oder in die Nachmittagsbetreuung und gehen danach alleine in den Kindergarten, die Schule oder nach Hause. Es erfolgt keine Begleitung.

Adressänderungen (Telefon, Mail-Adresse usw.) sind der Gemeindeverwaltung zu melden.

## 12. Sauberkeit und Hygiene

Zu den Aufgaben der Betreuenden der Tagesstrukturen gehört die Aufsicht über die Reinigung der Räume und die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene am Mittagstisch werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bestätigen bei Anmeldung mit ihrer Unterschrift die Regeln zur Kenntnis genommen und mit ihrem Kind besprochen zu haben.

Aristau, Juni 2023

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte